

# Pro memoria

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **39 (1931)**

Heft 4

PDF erstellt am: **28.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dreiß selbst den Kranken an / daß er mög bald  
[erkennen  
Daß seine Krankheit sey ein Frucht der Sünd zu  
[nennen /  
Und so zu fördriß such Rath Hülf und Trost  
[bey dir  
Nach diesem aber erst verfüge sich zu mir.

Und weil daran gar viel / ja meistens alles ligit /  
Daß mich die Krankheit nicht durch falschen  
[Schein betrübet /  
So laß mich werden so betrogen nimmer nicht /  
Und sehen gleich vilmehr / was dem der krank  
[gebricht.

Sein die Ursachen so / daß man kan solche heben /  
So laß dem Kranken mich auch gute Hoffnung  
[geben /

Ist dann Gefahr darbey / gib das bescheidenlich  
Den Kranken zu dem Tod ich mach bereiten sich.

Rath ich / was irgend schwer dem Kranken vor  
[möcht kommen,

So gib doch / daß es werd von ihm wol auf=  
[genommen /

Und daß er gern das thu / was er zu thun  
[dann hat /

Wann man insonderheit weiß keinen andern Rath.

In schweren Fällen laß mich gern auch andre hören  
Um mich darüber ja auf keine Weiß beschweren /  
Vilmehr gib / daß zu dem einmüthig man  
[stimmt ein /

Was mag dem Kranken gut in seiner Krank=  
[heit seyn.

Es lassen ruffen mich Tags oder Nachts die  
[Kranken

Laß Herr! mich willig doch erfüllen ihr Ver=  
[langen /

Weil manchen ja bewegt die große Noth darzu /  
Und sieht er nur den Arzt / schon meint zu haben  
[Ruh.

Den Armen laß so gern als Reichen Rath mich  
[geben

Die zwar im Gleid / doch so gern als Reiche leben /  
Und wann der Arme mich gleich nicht bezahlen  
[kan /

Laß mich dich lieber Gott! zum Zahler  
[nehmen an.

Laß / wann Gefahr ist da / die Krankheit möcht  
[anstecken

Darüber nimmermehr mich allzuviel erschrecken /  
Vilmehr auch hier getroßt thun das / was sich  
[gebührt

Gewiß / daß im Beruf beschützt jeder wird.

Ist aber gleich gethan / das alles was vomnöthen  
Laß mich und Krancke doch anhalten stets mit  
[beten /

Daß auch gesegnet sey der gut gemeine Rath /  
Und jedem wohl bekommt / was er zu brauchen hat.

Nach wol vollbrachter Cur wie dir der Ruhm  
[gebührt /

Mein Gott! so gib daß er auch recht werd  
[abgeführt /

Ist dann umsonst / was man noch immer vor=  
[gekehrt /

Gib daß dardurch der Sinn geneigt zur Demuth  
[werd.

Entnommen einem alten Arztbüchlein aus dem Jahre 1719 des Satrophilos Sinceri, Arzt in Basel. — Kurze und gründliche Unterweisung, wie die mehreste Krankheiten sicher glücklich und so viel es seyn kann durch annehmlische Arzneyen zu curieren, die er seinem Sohn, als solcher die Praxin angestretzen mitgeteilt und auf Begehren sonderlich denen auf dem Land wohnenden Personen wie auch denen Feldscherern zum Besten in den Druck befördert. Dr. Sch.

## Pro memoria.

Die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Roten Kreuzes findet voraussichtlich statt: Samstag/Sonntag, 20./21. Juni, in Bulle; die Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Samariterbundes: Samstag/Sonntag, 8./9. August, in Bern.

L'assemblée des délégués de la Croix-Rouge suisse aura probablement lieu les 20/21 juin à Bulle. — L'assemblée des délégués de l'Alliance suisse des samaritains aura lieu les 8/9 août à Berne.